

Förderrichtlinie Kleinprojektfonds der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen (Stand 2025)

Präambel

Der Kleinprojektfonds fördert im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Kleinprojekte mit bis zu 1.000 Euro. Eine einfache und unkomplizierte Antragstellung sowie eine zeitnahe Entscheidung sollen vor allem spontane Aktionen ermöglichen und auch Einzelpersonen und Initiativen, die keine rechtsfähige Organisation sind, die Umsetzung kleinerer Vorhaben erleichtern.

Träger des Kleinprojektfonds ist das Diakonische Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., vertreten durch die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF).

1. Förderung

1.1 Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind rechtsfähige Organisationen, Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Bündnisse. Die antragstellende Person muss volljährig sein und trägt die Verantwortung für die sachgemäße Verwendung der Mittel.

Antragstellung

Zur Antragstellung ist das bereitgestellte Formular „Projektskizze“ zu verwenden. Die Ein- und Ausgaben sind als Anlage detailliert darzustellen.

Anträge sind **bestenfalls digital** einzureichen bei:
Koordinierungs- und Fachstelle Pfd Nordsachsen*
Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.
Nikolaiplatz 3, 04838 Eilenburg
E-Mail: pdf-nos@diakonie-delitzsch.org

1.2 Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die sich an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen orientieren und einen Beitrag zu den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung oder Extremismusprävention des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ leisten. Die Ziele finden Sie unter: www.demokratie-nordsachsen.de

Nicht förderfähig sind:

- Reine Kulturveranstaltungen bzw. Konzerte, die keinen Bezug zu den Zielen der Partnerschaft für Demokratie haben
- Maßnahmen, die bereits durch andere Bundesprogramme oder Landeszuwendungen finanziert werden
- Maßnahmen, die den Vorgaben des Bundesprogramms widersprechen

Stand 03_2025

1.3 Wie wird gefördert?

Es können sowohl Einzelveranstaltungen als auch längerfristige Kleinprojekte gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 Euro pro Projekt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Im Einzelfall und nach vorheriger Abstimmung mit dem Gremium KPF kann eine Förderung von bis zu 1.500 Euro gewährt werden.

Fördermittelvergabe

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch die Koordinierungs- und Fachstelle. Zur Umsetzung der Maßnahme wird ein Kooperationsvertrag mit dem Projektträger geschlossen.

Fördermittelausgabe erfolgt an:

- Rechtsfähige Organisationen: Projekte müssen durch die Antragstellenden vorfinanziert werden. Eine Erstattung erfolgt nach Abrechnung.
- Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Interessengruppen

1.4 Förderfähige Kosten

- Honorare entsprechend Höhe laut aktueller Richtlinie für Referierende, abweichende Honorarsätze sind zu begründen
- Aufwandsentschädigungen in Höhe des Mindestlohns
- Material- und Raumkosten, Miet- und Leihkosten für direkt mit der Projektdurchführung verbundene Räume und Geräte
- Verbrauchsmaterialien
- Fahrtkosten: Werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet (0,20 Euro/km oder ÖPNV-Nachweis, nur günstigste Klasse).
- Anschaffungen: Bis zu 800 Euro im Einzelfall förderfähig, sofern eine Anmietung nicht günstiger ist.

Nicht förderfähig sind:

- Personalkosten
- Laufende Büro- und Verwaltungskosten

1.5 Abschluss des Projekts

Das Projekt muss bis spätestens 10.12. des laufenden Jahres abgeschlossen und abgerechnet sein. Daher sind kurzfristige Projekte zum Jahresende nur bedingt möglich.

Verwendungsnachweis und Mittelabrechnung

Bis **zwei Wochen nach Projektende** sind auf dem entsprechenden Formular ein Sachbericht mit Kostenaufstellung einzureichen.

- Sachbericht laut Vorlage, zahlenmäßiger Verwendungsnachweis mit Originalbelegen
- Teilnehmendenliste (Vorlage unter www.demokratie-nordsachsen.de).

Stand 03_2025

- Mindestens drei Fotos müssen digital zur Verfügung gestellt werden sowie alle Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Presseartikel etc.) in dreifacher Ausfertigung oder einfach, in digitaler Version.

2. Öffentlichkeitsarbeit


Alle Veröffentlichungen müssen auf die Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie den Landkreis Nordsachsen hinweisen.

Vorgaben:

- Das offizielle Förderlogo muss auf allen Druckerzeugnissen und digitalen Veröffentlichungen erscheinen. Sie erhalten es von der KuF.
- Veröffentlichungen müssen vorab zur Freigabe an durch die KuF eingereicht werden.
- Ein Hinweis auf die Förderung ist auch bei mündlichen oder eingesprochenen Beiträgen erforderlich.
- Alle Projektergebnisse (Broschüren, Dokumentationen, Lernmaterialien etc.) müssen in digitaler Form der „Vielfalt-Mediathek“ (IDA e.V.) zur Verfügung gestellt werden.

Zusatzhinweis für Publikationen:

„Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.“

 **Achtung:** Falsch verwendete Logos können dazu führen, dass entstandene Kosten nicht anerkannt werden.

3. Unterstützung und Beratung

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle bietet Beratung und Unterstützung für Antragstellende an: Annegret Janssen (Koordinierungs- und Fachstelle), Mobil: 0173-5390195